

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 14-4

Artikel: Die Grabsteine in der Capitelstube zu Wettingen
Autor: Rahn, J.R. / Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quand on aura achevé d'explorer le cimetière de Bassecourt, on aura de très importantes indications, pour apprécier le degré de civilisation des Burgondes à leur arrivée dans les Gaules. Je n'ai pas encore pu reconnaître ici aucune trace du christianisme. Il ne s'agit pas ici de sépultures de quelque horde allemanique en passage dans le pays, mais d'un peuple établi dans la contrée qui offre, dans le voisinage, plusieurs autres établissements burgondes succédant à ceux gallo-romains. Cependant il n'y a pas de trace romaines à Bassecourt et seulement des restes des temps antérieurs.

Dr. QUIQUEREZ.

64.

Die Grabsteine in der Capitelstube zu Wettingen.

(Taf. XV u. XVI.)

Aus Müller's »Schweizerischen Alterthümern« (Theil VII, Zürich 1776) sind mehrere Grabsteine bekannt, welche sich in der Capitelstube des Klosters Wettingen befanden. Müller hat sie aber in seiner bekannten Manier recht stillos wiedergegeben und andere Denkmäler, die in dem nämlichen Raume zu sehen waren, unberücksichtigt gelassen. Da diese Grabsteine, mit Ausnahme eines einzigen, verschwunden sind, glaubte man genauere Kenntniss von denselben nicht mehr erlangen zu können. Zum Glücke ist es anders gekommen. Ein Zufall spielte uns eine Sammlung von Skizzen in die Hand, welche unser 1844 verstorbener Mitbürger *L. Schulthess-Kaufmann* 1843 in Wettingen aufgenommen hatte. Unter diesen befinden sich zwei Blätter, deren eines die ziemlich stilvollen Reproduktionen der sämtlichen eben genannten Monumente nebst Angaben ihrer Maasse enthält, während das zweite die innere Ansicht des Capitels mit seiner früheren Ausstattung und den genauen Aufschluss über die Lage der Grabsteine giebt.

Es mag hier an die Verdienste erinnert werden, welche sich Herr Schulthess um die heimische Alterthumskunde erworben hat. Sein Nachlass, der sich im Besitze des Sohnes, Herrn Stadtcassiers Albert Schulthess befindet, vereinigt die architektonischen Aufnahmen sämtlicher Kirchen und einer grossen Anzahl von Burgen des Kantons Zürich, sowie eine Sammlung städtischer Veduten, die der Verstorbene vor der Schleifung der Schanzen gezeichnet hat. Schulthess hat die einzige Aufnahme des Klosters Töss besorgt und die umfangreichen Wandmalereien copiren lassen, welche den dortigen Kreuzgang schmückten. Mit rastlosem Eifer endlich hat er sich, kurz vor ihrem Untergange, um die Denkmäler von Wettingen bemüht.

Der in den Klöstern Cistercienserordens herrschenden Uebung gemäss ist der Capitelsaal von Wettingen hinter dem östlichen Flügel des Kreuzganges gelegen. Er bildet im Grundrisse ein von Norden nach Süden langgestrecktes Rechteck von m. 11 Breite und m. 9,42 Tiefe. Die Höhe beträgt m. 3,16, doch ist sie ursprünglich eine bedeutendere gewesen. Durch spätere Auffüllung ist nämlich der Boden bis über die Basamente der Säulen erhöht worden, deren zwei in der Mitte der Längenachse und einem gegenseitigen Abstände von m. 3,38 die hölzerne Decke tragen. Dieselbe Form der Basamente, wie sie Schulthess gezeichnet hat, wiederholt sich an den Säulen, welche die nach dem gegenwärtigen Haupteingange geöffnete Thüre des ehemaligen Parlatoriums flankiren. Die Kapitäle sind schmucklose Kelche, die sich mit kräftiger Ausladung zu der Deckplatte aufkanten. Aehnlich sind die Säulenknäufe, welche die Fensterbögen im

Nordflügel des Kreuzganges tragen. Gleich diesem wird mithin auch die Capitelstube als ein Theil des 1294 geweihten Klosters zu betrachten sein.¹⁾ An der gegen den äusseren Hof gerichteten Fronte sind drei schmale, einfach geschmiegte Rundbogenfenster angebracht. Die ursprüngliche und einzige Pforte war nach dem Kreuzgange geöffnet. Sie ist zu beiden Seiten von dreitheiligen Fenstergruppen begleitet, deren ungegliederte Spitzbögen von abwechselnd stärkeren und schwächeren Pfeilern getragen werden. Diese Fenster und die Thüre sind jetzt vermauert und den Zugang öffnet das mittlere Fenster an der Ostseite, das nachträglich zu einer Thüre erweitert worden ist. Die Bedachung bildet eine flache Diele, die nur einmal von dem auf den Säulen ruhenden Zugbalken unterbrochen und durch einfach profilirte Latten in 24 Langfelder getheilt wird. Das Auflager der Decke bezeichnet ein Consolgesimse, das die Wände und den Zugbalken bekrönt. Auf dem weissen Anstriche sind als die einzigen Zierden zwei neben einander befindliche kreisrunde Blattkränze zu erkennen, welche in der östlichen Hälfte der Decke jedesmal zwei Wappen umschliessen. In dem Einen sieht man die gepaarten Schilde des Klosters und des Abtes Petrus II. (1594—1633); in dem Anderen Schild und Kleinod der Grafen von Rapperswil und Homberg.

So viel ist von der ursprünglichen Ausstattung dieses Raumes erhalten geblieben, der früher die werthvollen Erinnerungen an die Stifter und die Gutthäter des Klosters barg, heute aber, zum Holzschuppen degradirt, den Anblick eines wüsten Gelasses mit allerhand Verschlügen und sonstigen Hindernissen bietet. Zwischen 1843 und Anfangs der sechziger Jahre muss diese beklagenswerthe und schlechterdings unbegreifliche Umänderung vorgenommen worden sein. 1862 haben wir noch zwei der Grabsteine gesehen, welche die Schulthess'schen Zeichnungen wiedergeben; man hatte sie als Bodenplatten in das an der Nordseite des vorderen Hofes gelegene Parlatorium versetzt! Der Eine, welcher ein blos mit vertieften Linien eingezeichnetes Pedum weist, ist noch vorhanden; er liegt vor der nördlichen Thüre. Der Andere, eine m. 2,20 lange und 0,82 breite Platte, deren Schild schon damals weggemeisselt war, ist seither verschwunden, oder noch einmal »überarbeitet« worden. Es ist der Grabstein des Grafen Rudolf von Rapperswil (Taf. XVI, Fig. 2) und seine Inschrift, welche wir damals im Maasstabe von 1 : 10 copirten, findet sich als Fig. 7 auf derselben Tafel wiederholt.

Für die Kenntniss der übrigen Details sind wir auf die Schulthess'sche Zeichnung angewiesen²⁾. Sie stellt die Ansicht der Capitelstube von der Südost-Ecke dar. Taf. XV. Durch die Bogenstellungen in der Tiefe öffnet sich der Ausblick nach dem Kreuzgange hin. Die Wände sind mit einfachem Brusttäfer verschalt, unter welchem sich die dreifachen, rings herumlaufenden Sitzstufen befinden. Eine barocke Umrahmung an der Nordwand scheint die Turnustafel umschlossen zu haben. Den Bodenbelag hat Schulthess nicht angedeutet, dagegen sehr kenntlich die Lage der Grabsteine verzeichnet, deren fünf in Einer Reihe sich derart folgten, wie sie auf Taf. XVI vereinigt sind. Ein sechster Grabstein scheint vor der Turnustafel gelegen zu haben und eines siebenten hat Müller (V. Theil, pag. 8) gedacht, ohne indessen eine Zeichnung zu geben. Es war diess der Grabstein Heinrichs II. von Stretlingen, der zu äusserst links über dem Homberg'schen

¹⁾ Vgl. »Anzeiger« 1880, S. 42 u. 58.

²⁾ Da diese nur flüchtig entworfen und deshalb zur directen Wiedergabe nicht geeignet ist, haben wir mit genauer Beobachtung der Details eine nochmalige Aufnahme von demselben Standpunkte aus gemacht und dieser die von Schulthess dargestellte Originalausstattung eingezeichnet.

Wappen lag und von welchem Fig. 6 auf Taf. XVI eine Abbildung gibt. Noch von zwei anderen Steinen hat Schulthess die einzige Aufnahme hinterlassen. Der eine, dessen Auszeichnung sich auf ein Pedum beschränkt, ist derjenige eines unbekanntes Abtes und vielleicht derselbe, den man noch heute im Parlatorium sieht. Der andere (Taf. XVI, Fig. 8) bezeichnet die Grabstätte des Abtes Rudolf Wülfinger (1434—45). Zu Seiten des Krummstabes sind zwei Wappenschilde angebracht. Den Wolf in dem Einen hat Schulthess in grösserem Maassstabe wiederholt (Taf. XVI, Fig. 9). Es ist das nämliche Wappen, das auf einer von Abt Rudolf gestifteten Glasscheibe im Kreuzgange wiederkehrt.¹⁾ Der andere Schild mit zwei rund gestellten Mondsicheln wiederholt sich als Pendant des Ersteren auf einem reich geschnitzten Holztroge, der vor der Marienkapelle stand und neuerdings in das Museum von Aarau übertragen worden sein soll. Wir reproduciren denselben nach einer Zeichnung, die wir s. Z. von diesem Troge aufgenommen haben. A. a. O., Fig. 10. J. R. RAHN.

Die Schulthessischen Skizzen gewähren, im Gegensatz zu den Abbildungen bei Hergott und Müller, ein annähernd richtiges Bild dieser in unbegreiflicher Nachlässigkeit zerstörten Grabsteine von Wettingen. Die Grössenverhältnisse sind in dem flüchtigen Entwürfe allerdings nicht innegehalten, Inschriften und Wappen jedoch mit ziemlicher Treue wiedergegeben. Nur bei Nr. 3 sind wegen Mangel an Raum die Schilde zu breit und zu kurz ausgefallen. Nach den von Schulthess angegebenen Maassen lässt sich indessen auch diess leicht richtig stellen.

Wer mit der Geschichte des Geschlechtes der Rapperswyle nur einigermaßen vertraut ist, erkennt auf den ersten Blick, dass die sechs wappengeschmückten Denkmäler im Wettinger Kapitelsaale die Ruhestätten des Stifters und seiner Verwandtschaft bedeckten. Der Todestag aller der hier bestatteten Edlen liegt zwischen 1246 und 1325, und es entsprechen die heraldischen Zierden und die Majuskeln der Inschriften diesem Zeitraume. Die Einzelbeschreibung folgt dem geschichtlichen Zusammenhange gemäss in umgekehrter Reihenfolge der Grabstätten.

Der Grabstein Nr. 1 zeigt in senkrecht gestelltem spitzen Schilde eine (rothe) (grün) gestielte Rose in (silbernem) Felde, das Wappen des Freiherrn Heinrich von Rapperswyl, genannt Wandelberg. Dieser Edle stiftete am 14. Oktober 1227 das Kloster Wettingen und starb daselbst am 30. Januar 1246. Die Grabschrift lautete nach Hergott, Müller und L. Dorst (»Grabdenkmäler, an Ort und Stelle gesammelt und gezeichnet 1846«), welcher den Stein 1838 angeblich selbst gesehen hat:

**ANNO DNI MCCXLVII II IDVS RICVS
DE RAPRETSWILER DICTVS WANDELBER.**

wozu Dr. A. Nüscheler (»Gotteshäuser« II, p. 627) bemerkt: »Die Jahrzahl scheint ver-
schrieben für MCCXXVII, da die Tagesangabe »II Idus« sich wohl nur auf die Stiftung
des Klosters (14. Oktober 1227), nicht aber auf den Tod des Stifters beziehen kann,«
eine Annahme, die auch durch die Schulthess'sche Zeichnung bestätigt wird, denn hier
lautet die Jahreszahl in der That »MCCXXVII II ID . . .« Der Zuname des Stifters dagegen
ist wieder »WANDILBER« ohne »G« geschrieben. — Die Rose von Rapperswyl weicht
auf vorliegender Abbildung von den im 13. Jahrhundert (z. B. auf den Siegeln der
Grafen) üblichen Zeichnungen ab und ist auch anders, als sie Hergott, Müller und

¹⁾ »Anzeiger« 1880, S. 158.

Dorst gegeben haben. Ohne Zweifel ist Schulthess hier ungenau, er liess sich dabei durch eine nachträglich (im XVII. Jahrh.?) auf der untern Hälfte des Steins eingegrabene Wiederholung des Wappens mit Helm und Kleinod beeinflussen.

Der Grabstein des Grafen Rudolf von Rapperswyl (Nr. 2) zeigte den bekannten gräflichen Wappenschild mit den drei (rothen, grün) gestielten Rosen (in silbernem Feld) und der am Kopfe angebrachten Inschrift: *Rudolfus comes de Raprechtswile* (Taf. XVI, Fig. 7). Diesen Stein haben wir, wie oben bemerkt, 1862 in verstümmeltem Zustande noch gesehen.

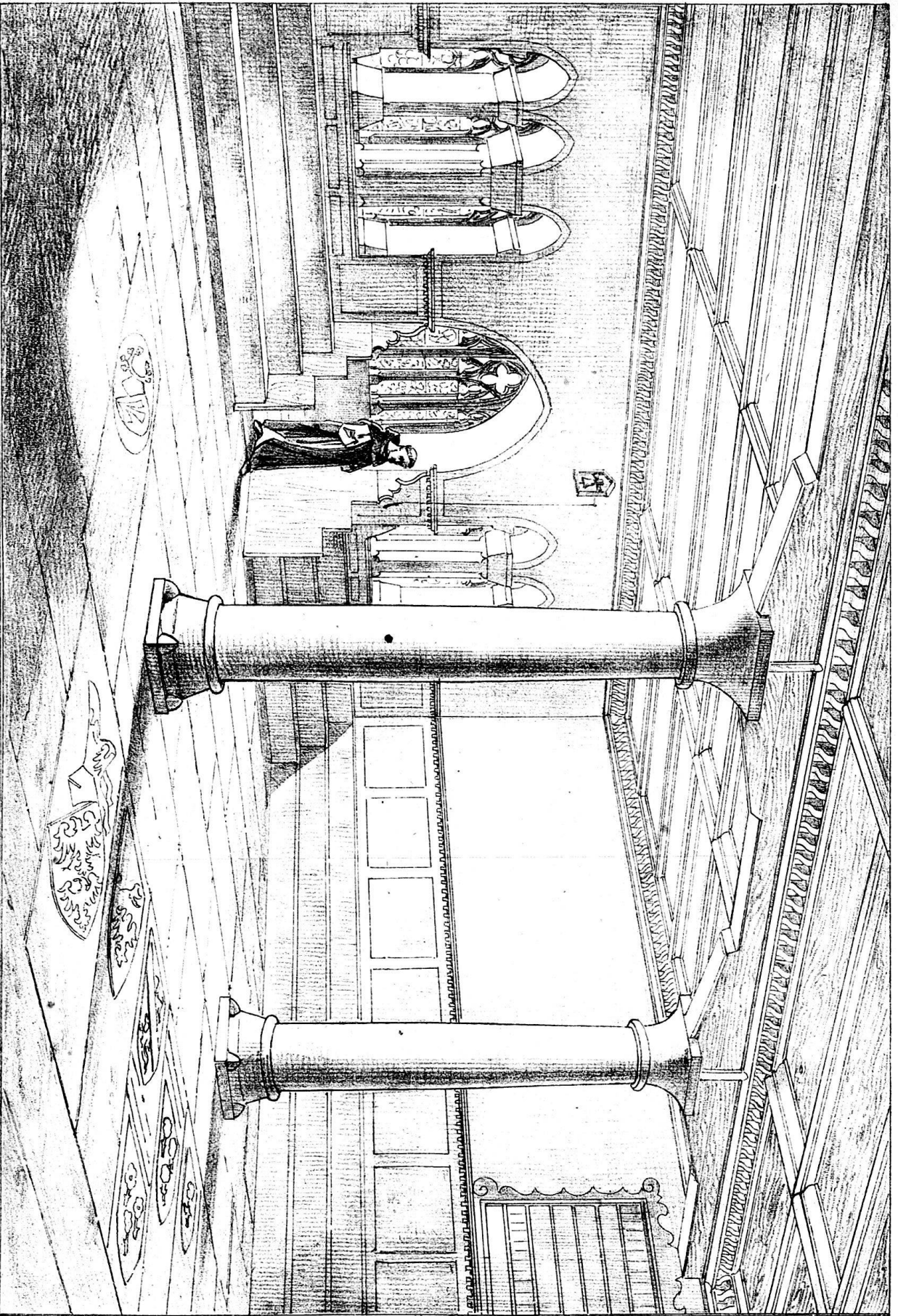
Nach Joh. Müllers »Schweiz. Alterthümern«, Heft V, Seite 7 und 8, enthielt eine Inschrift neben dem Bilde Heinrichs von Rapperswyl im Kreuzgange (aus dem 16./17. Jahrhundert) über diesen Stein folgende Nachricht: »*Patruus fundatoris Rudolphus Senior Comes de Rapperschwyl, Anno 1250 VII Calend. Julii obiit, & ad dextrum latus fundatoris nostri sepultus est; in eundem Tumulum Rudolphus filius ejus absque liberis Anno 1384 18 Calend. Februarii decedens illatus est.*« Diese Aufzeichnung enthält vier Irrthümer. Der erstgenannte Graf Rudolf war Bruder (nicht Vatersbruder) des Stifters von Wettingen und starb 1262 nicht 26. Juny, sondern 27. July, Rudolf der jüngere aber 1283. — Betrachten wir den übrigen Inhalt als richtig, so liegen unter diesem Stein: Rudolf von Rapperswyl (seit 1233 Graf), gestorben den 27. July 1262; und sein Sohn Rudolf der jüngere, geboren 1263, gestorben 15. Januar 1283, der letzte vom Mannsstamme der Rapperswyler. Bezüglich des Letztern ist die Sache sicher, bezüglich des Ersteren wenigstens nicht unmöglich, obgleich noch ein zweites Denkmal desselben in Wurmsbach vorhanden zu sein scheint, worauf wir zurückkommen werden.

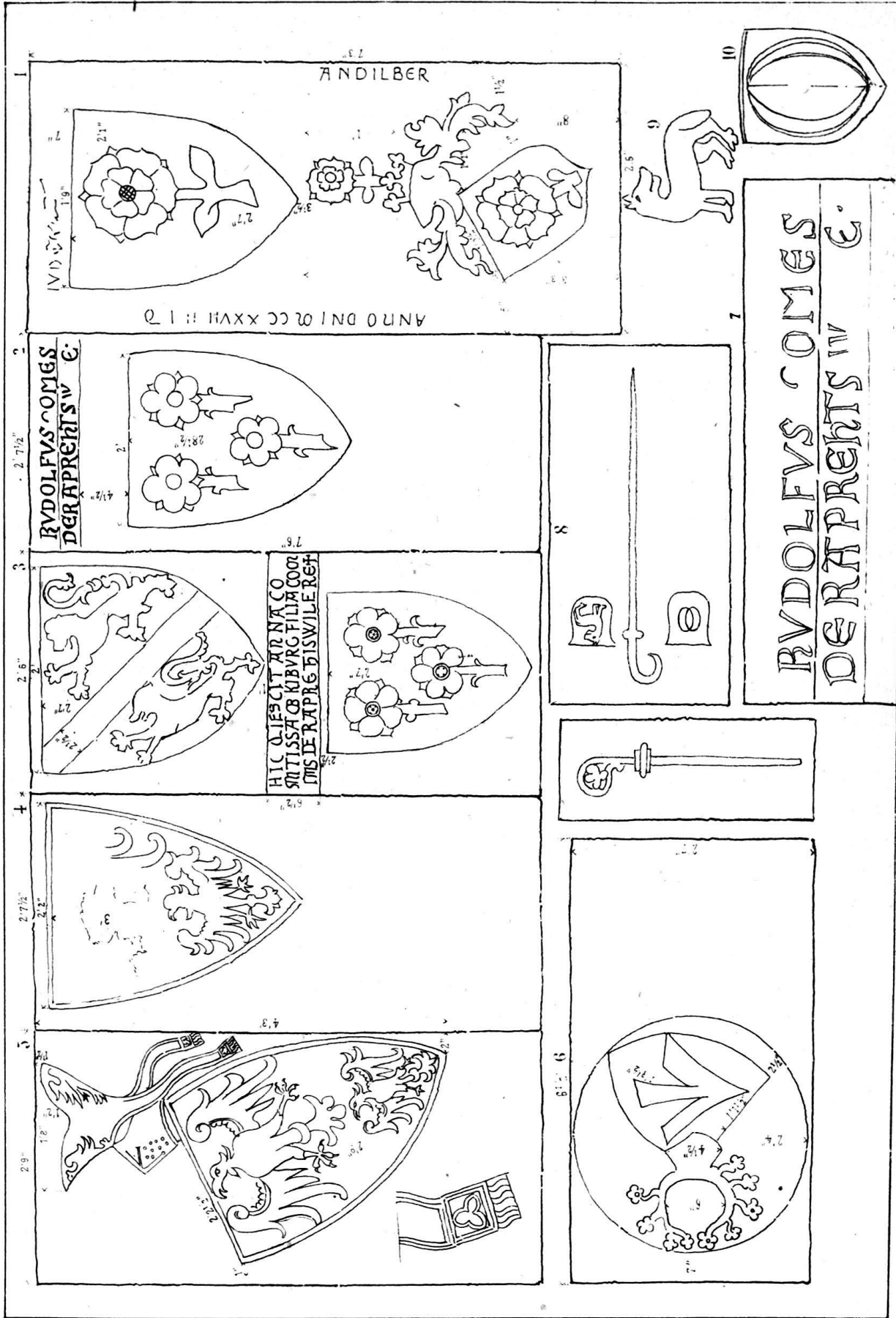
Auf dem folgenden Steine (Nr. 3) erblickte man die unter einander gestellten Wappenschilder der gräflichen Häuser Kyburg und Rapperswyl. Zwischen beiden befand sich die Inschrift: »*Hic quiescit Anna Comitissa de Kiburg filia comitis de Raprechtswilere.*« Gräfin Anna, geborne von Rapperswyl, Tochter Graf Rudolf des ältern (und [Stief-?] Schwester des jüngern), erste Gemahlin Graf Hartmann des jüngern von Kyburg, starb am 30. May 1253 und wurde am 31. gleichen Monats hier beigesetzt. — (Ihr Gemahl [† 1263] ist im Kyburger Sarkophage in der Marienkapelle zu Wettingen bestattet, während der Grabstein seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Chalons, noch jetzt in der Barfüsserkirche zu Freiburg im Uechtland zu sehen ist. [»Anzeiger f. schweiz. Geschichte« 1873, Seite 297]).

Die schon erwähnte Inschrift im Kreuzgange bemerkt: »*Domina Anna Comitissa de Kyburg, filia Rudolphi Comitis Senioris de Rapperschwyl. III Calend. Junii moriens juxta Parentem suum tumulata est.*« Da die Gräfin Anna *vor*, nicht *nach* ihrem Vater starb, so muss der Raum für des Vaters Gruft vorher ausgespart, vielleicht bereits mit dem Deckstein versehen worden sein. (Schluss folgt.)

Ein wiedergefundenes Tafelgemälde aus dem XV. Jahrhundert.

Während der am 8. und 9. August stattgehabten Jahresversammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft war in der Sammlung historischer Alterthümer des Herrn Landammann K. Styger in Schwyz ein spätgothisches Tafelgemälde ausgestellt, das die Herren Styger und Prof. Ant. Denier unlängst auf der »Russdiele«





Aut. J. Hofer, Zülich

Aut. von L. Schultress-Kaufmann.